

**Konzept der integrativen Förderung an der
Schwerpunktschule in der Sekundarstufe I**



Im Gänsberg 7
56368 Katzenelnbogen

Integrative Förderung
nach § 47 (ÜSchO RP 2009)

angenommen durch die Gesamtkonferenz am 07.12.2015
ergänzt durch die Gesamtkonferenzen
vom 04.12.2017, 03.12.2018 und 12.04.2021

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung

B. Das Konzept

Vorwort

1. Integrative Förderung an der Realschule plus im Einrich

- 1.1 Schüler***
- 1.2 Förderverständnis**
- 1.3 Förderbereiche**
- 1.4 Präventionen**
- 1.5 Förderdiagnostik**
- 1.6 Förderpläne und Zeugnisse**
- 1.7 Förderangebote**
- 1.8 Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs**

2. Übergänge innerhalb der Schulzeit

- 2.1 Problematiken der Übergänge**
- 2.2 Schuleingangsphase**
- 2.3 Übergang von der Orientierungs- in die Mittelstufe**
- 2.4 Übergang von der Schule ins Ausbildungs- oder Berufsleben**
 - 2.4.1 Praktika**
 - 2.4.2 ‚Fahrplan‘ zu den Berufsorientierungsmaßnahmen und Übergangshilfen**
 - 2.4.3 Schulabschluss**

3. Strukturen und Kooperationen

- 3.1 Qualifizierte Teamarbeit zwischen den Kollegen**
- 3.2 Elternarbeit**
- 3.3 Schulübergreifende Partner**

4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- 4.1 Fachlicher Austausch innerhalb des Kollegiums**
- 4.2 Fortbildungen**
- 4.3 Zusammenarbeit mit der Stammschule sowie dem Förder- und Beratungszentrum**

C. Literaturverzeichnis

*Zur besseren Lesbarkeit wird immer nur das generische Maskulinum verwendet.

A. Einleitung

Wir an der Realschule plus im Einrich arbeiten an der Aufgabe der *Inklusion*, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 vorgegeben hat. Der Bundestag und die Länderkammer haben dieses Abkommen 2009 ratifiziert und damit das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung anerkannt. Auf der Grundlage der Chancengleichheit und ohne Benachteiligung sollen die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleisten.

Als Ziele für Menschen mit Behinderungen werden in dem Abkommen u.a. genannt:

- Achtung von Menschenrechten, Grundfreiheiten und menschlicher Vielfalt;
- Ermöglichung der Entfaltung von Persönlichkeit, Begabung, Kreativität, geistiger und körperlicher Fähigkeiten;
- Befähigung zur wirklichen gleichberechtigten Teilhabe an einer freien Gesellschaft.

Auf der Ebene der Bildung und Erziehung soll vor allem sicher gestellt werden, dass für Menschen mit Behinderungen

- das allgemeine Bildungssystem vollständig erschlossen wird, einschließlich Hochschulen und Erwachsenenbildung;
- Unterstützungsmaßnahmen zur bestmöglichen schulischen und sozialen Entwicklung geschaffen werden, mit dem Ziel der vollständigen Integration;
- auf allen Ebenen des Bildungswesens Mitarbeiter und Fachkräfte für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und professionalisiert werden.

Der integrative Unterricht an Schwerpunktschulen leistet seinen Beitrag, die Ziele der Konvention umzusetzen.

B. Das Konzept der Integrativen Förderung der Realschule plus und Fachoberschule im Einrich nach § 47 (ÜSchO RP 2009)

Vorwort

Seit August 2012 ist die Realschule plus im Einrich eine Schwerpunktschule. Das Konzept der integrativen Förderung wurde von diesem Zeitpunkt an schrittweise erarbeitet und im Juli 2015 verschriftlicht. Es soll als transparentes Instrument und unterstützendes Werkzeug für alle am Schulleben beteiligten oder interessierten Personen dienen und die inklusive Arbeit vor Ort anschaulich machen. Das Konzept wird jährlich durch die Fachkonferenz Inklusion aktualisiert und gegebenenfalls auf deren Vorschlag von der Gesamtkonferenz beschlossen.

1. Integrative Förderung an der Realschule plus / FOS im Einrich

Die gemeinsame Unterrichtung von Förder- und Regelschülern besteht an unserer Schule aus einer Kombination aus inklusivem Unterricht (ganze Klasse bzw. Lerngruppe), Kleingruppenunterricht und Einzelförderung, dies überwiegend in den Fächern Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften. Über die jeweils am besten geeignete Form entscheiden die unterrichtenden Fachlehrer und Förderschullehrer und pädagogischen Fachkräfte gemeinsam für jedes einzelne Fach unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Inklusionsschüler.

Umfang und Erfolg der Förderung ist immer abhängig von den gegebenen Rahmenbedingungen (Anzahl der zugewiesenen Stunden etc.).

1.1 Schüler

Die Schwerpunktschule (SPS) im Bereich der Sekundarstufe I ermöglicht jedem Inklusionsschüler die Aneignung grundlegender Bildungs- und Erziehungsinhalte seines Bildungsgangs. Laut Übergreifender Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz steht allen Schülern individuelle Förderung zu. Insbesondere die Belange der Inklusionsschüler und anderer Schüler mit Benachteiligungen sind dabei zu beachten.

Grundsätzlich können Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Wunsch der Eltern und nach Zuweisung der Schulbehörde sowohl an einer Förderschule als auch an einer SPS aufgenommen werden. Wo es ihnen möglich ist, sollen sie ~~aber~~ ziel-, inhalts- und methodengleich gemeinsam mit allen Schülern (Regelschülern) ihres Bildungsgangs unterrichtet werden. Ist dies nicht möglich, so gelten die Vorgaben des Lehrplans für Förderschulen als Mindestanforderung für die differenzierten Anforderungen und deren Bewertung.

Die heterogenen Lerngruppen in der SPS machen noch stärker als an anderen Schulen eine Differenzierung und Individualisierung durch alle Lehrkräfte notwendig. Der Lernstoff wird „nach oben“ und „nach unten“ differenziert, so dass Schüler mit besonderen Fähigkeiten und Begabungen mit zusätzlichen, weiterführenden Materialien an ihre obere Leistungsgrenze herangeführt werden können, während gezielte, intensive Förderung bei Schülern mit zeitweisen Lern- und Entwicklungsdefiziten die Hinführung an das Klassenniveau ermöglichen soll. Die Förderpläne müssen spätestens zwei Wochen nach den Zeugniskonferenzen erstellt sein. Sie werden Eltern und Schülern in einem persönlichen Gespräch erläutert und von diesen unterschrieben.

1.2 Förderverständnis

Besonders in der Realschule plus erleben wir durch das gemeinsame Lernen in den zwei Bildungsgängen der Berufsreife und der Mittleren Reife in allen Lerngruppen ein hohes Maß an Heterogenität. Zu Beginn der Orientierungsstufe treten die Unterschiede der Schüler besonders deutlich durch ihre unterschiedlichen Lernausgangslagen auf, die sich in verschiedenen

- Vorerfahrungen,

- Interessenslagen,
- instrumentellen Fertigkeiten,
- kognitiven Fähigkeiten,
- Arbeitstempi,
- Arbeitshaltungen,
- Selbständigkeiten,
- soziale Kompetenzen, etc., zeigen.

Daraus ergibt sich an der Realschule plus von Anfang an die Notwendigkeit von Individualisierung und Förderung, die im Schulgesetz als zentrale pädagogische Aufgaben festgeschrieben sind.

Für alle in der Inklusion tätigen Lehrer und pädagogischen Fachkräfte bestehen dafür die Prinzipien, die nach *Eller/Grimm* * folgendermaßen beschrieben werden:

- Fördern ist primäres Anliegen des Unterrichts.
- Fördern setzt einen Unterricht voraus, in dem alle Kinder möglichst individuell lernen können.
- Fördern setzt präventiv ein.
- Förderung muss der Heterogenität der Kinder gerecht werden.
- Förderung brauchen alle Kinder, leistungsstarke und leistungsschwache.
- Fördern stärkt Kompetenzen und ist mehr als Defizite beseitigen.
- Fördern setzt an den Stärken des Kindes an: Jedes Kind kann etwas.
- Beim Fördern sollte Selektion vermieden werden.
- Fördern braucht effektive und abwechslungsreiche Lernformen.
- Fördern muss Kinder stärken.

Die Betreuung der Inklusionsschüler ist nach unserem Verständnis Aufgabe aller Beteiligten. Die Förder- und Wochenpläne sowie differenzierte Materialien erstellen die Förderschullehrer und pädagogischen Fachkräfte in Absprache mit den Regelschulkollegen, die Klassenführung für alle Schüler hat der Regelschullehrer. Alle Kollegen eines Klassenverbandes stehen in ständigem Austausch. Um dies zu fördern und zu ermöglichen wird die Zeit von 13.30 bis 15.00 Uhr an jedem zweiten Dienst-Montag (das ist jeweils der Montag nach der Dienstbesprechung) als fester Termin für Absprachen und die Erarbeitung von Materialien festgelegt. An diesen Terminen kann jeder Förderschullehrer und jede pädagogische Fachkraft die betreffenden Regelschulkollegen verpflichtend für notwendige Planungen etc. einladen. Genauso ist dies umgekehrt möglich. Die beteiligten Fachlehrer überlegen, ob eine Einbeziehung von Tandem-Lehrern (Doppelbesetzung mit Regelschullehrkräften in einzelnen Stunden) sinnvoll bzw. geboten erscheint. Spätestens am Montag vor dem Treffen ist dem stellvertretenden Schulleiter mitzuteilen, welche Personen beteiligt sind, damit die Schulleitung entscheiden kann, ob parallel dazu weitere Termine möglich sind, etwa Klassenkonferenzen. Vorrang haben in der Regel die Treffen der in den Inklusionsklassen tätigen Kollegen. Ausnahmen davon beschließt die Schulleitung und teilt dies schnellst möglich den betroffenen Kollegen mit.

1.3 Förderbereiche

Der größte Teil der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf hat den durch ein Gutachten festgestellten Förderschwerpunkt Lernen. Grundsätzlich können in einer SPS sämtliche Förderbereiche gefördert werden, wenn nicht von der Schulbehörde festgestellte sächliche, personelle oder finanzielle Gründe dem entgegenstehen.

1.4 Prävention

Die Förderschullehrer und pädagogischen Fachkräfte an unserer SPS sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst in allen Klassen mit Inklusionsschülern dem jeweiligen Bedarf entsprechend präsent. In diesen Klassen sind sie für alle Schüler mit und ohne Förderbedarf zuständig. Klassenlehrer anderer Klassen können die Förderschullehrer und pädagogischen Fachkräfte für förderdiagnostische Arbeiten anfragen, wenn diese bei einem Schüler einen Verdacht auf umfassende Lernschwäche haben. Bereits im Vorfeld werden so Lernstörungen bei Regelschülern beobachtet und diagnostiziert, so dass in Einzelfällen die Entstehung von sonderpädagogischem Förderbedarf verhindert werden kann. Vor allem in den pädagogischen Konferenzen im November jeden Jahres soll über Schüler mit Lernproblemen gesprochen werden, auch um eventuell eine Überprüfung auf das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs einzuleiten.

Zu den präventiven Aufgaben der Förderschullehrer und pädagogischen Fachkräfte gehören:

- Beobachtung der Schüler im Unterricht
- Förderdiagnostische Verfahren
- Beratung von Kollegen und Eltern
- Bildung von Fördergruppen
- Einsatz von sonderpädagogischen Prinzipien im Unterricht
- Klassenunterricht im Team mit den Regelschulpädagogen

1.5 Förderdiagnostik

Diagnosen sind ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Geschehens und finden ständig in Form von Lernstandserhebungen, Hausaufgabenüberprüfungen, Klassenarbeiten usw. statt. Darüber hinaus können förderdiagnostische Verfahren helfen, Lernrückstände eines Kindes zu erkennen und darauf zu reagieren.

Ziele der Förderdiagnostik sind zum Beispiel:

- Im Unterricht die *optimale Passung* der Lernangebote an die Lernausgangslage der Schüler zu gewährleisten.
- Rechtzeitig *vorbeugende Maßnahmen* für von Lern- oder Entwicklungsstörungen bedrohte Schüler einzuleiten.
- *Konkretisierungshilfe* für Fördermaßnahmen zu geben, wenn bei einem Schüler Probleme aufgetreten sind.

- Teilleistungsstörungen (LRS, RSS, Dyskalkulie,...), soweit diese von den beteiligten Förderpädagogen und Lehrkräften aufgrund ihrer Ausbildung/Fortbildung festgestellt werden können, zu erkennen.

Zu den eingesetzten förderdiagnostischen Verfahren gehören:

- Lernstandsermittlung in den Fächern Deutsch und Mathematik in der ersten Woche des 5. Schuljahrs,
- Beobachtungen,
- Anamneseerhebungen,
- Screening-Verfahren,
- Normierte Testverfahren,
- Austausch mit Klassenlehrern, Eltern und außerschulischen Förderinstitutionen,
- Auswertung von Gutachten, Berichten usw.

Die Ergebnisse der Förderdiagnostik fließen in die Förderplanung ein, werden mit Eltern und Schülern besprochen und können auch Grundlage sonderpädagogischer Gutachten sein. Dadurch kann auch Unterstützung bei Teilleistungsstörungen angeboten bzw. Rat für außerschulische Hilfen gegeben werden.

1.6 Förderpläne und Zeugnisse

Förderpläne sind die Basis der Arbeit mit den Inklusionsschülern. Sie gelten jeweils für ein Halbjahr, werden in Kooperation von Regelschullehrern, Förderschullehrern und pädagogischen Fachkräften erstellt und mit Eltern und Schülern besprochen.

Die Förderpläne werden zu jedem neuen Schulhalbjahr aktualisiert. Zum Beginn eines Schuljahres gilt: Für die neu in die Klassenstufe 5 aufgenommenen Schüler gilt eine Frist bis zu den Herbstferien, für alle anderen Klassenstufen sollen die Förderpläne spätestens am Ende der ersten vier Wochen aktualisiert sein. Damit ist sichergestellt, dass alle Lehrkräfte so schnell wie möglich die entsprechenden Hinweise erhalten und außerdem eine aktuelle Grundlage für die Gespräche beim Elternsprechtag Ende November gegeben ist. Für das zweite Schulhalbjahr gilt, dass die Förderpläne spätestens zwei Wochen nach der Zeugiskonferenz aktualisiert sein sollen, damit die entsprechende Arbeitsgrundlage für das zweite Schulhalbjahr schnellst möglich vorliegt. Sie werden Eltern und Schülern in einem persönlichen Gespräch erläutert und von diesen unterschrieben.

Die Zeugnisse für die Inklusionsschüler werden an unserer Schule unter Beteiligung aller unterrichtenden Lehrkräfte erstellt. Die Hauptverantwortlichkeit liegt bei den Förderschullehrern und pädagogischen Fachkräften. Dazu müssen ihnen die beteiligten Fachlehrer die nötigen Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen. Soweit in der entsprechenden Klassenstufe Verbalbeurteilungen bei nicht zielgleichen Anforderungen erforderlich sind (siehe Anlage) bzw. falls die Fachlehrer eine solche für das Zeugnis wünschen, senden sie den entsprechenden Text per E-Mail an die verantwortlichen Personen. Dabei dürfen aus Datenschutzgründen in den Texten nur die Initialen der Schüler verwendet werden. Die Beiträge müssen spätestens eine Woche vor der jeweiligen Zeugiskonferenz bei den verantwortlichen Personen vorliegen. Die entsprechenden Abgabefristen sind auch im

jährlichen Terminplan für die Lehrkräfte dokumentiert. Alle Fachnoten, für die keine Verbalbeurteilung erforderlich oder gewünscht ist, werden in der regulären Frist in die Zeugnislisten eingetragen, wobei die nicht zielgleich erteilten Noten in den Zeugnislisten durch Einkreisung in grüner Farbe kenntlich gemacht werden.

Die Zeugnisse der Inklusionsschüler werden von ~~ihnen~~ der verantwortlichen Förderschullehrkraft bzw. pädagogischen Fachkraft, der Klassenleitung und der Schulleitung unterschrieben.

1.7 Förderangebote

Alle Schüler an der Realschule plus im Einrich werden ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend durch Differenzierungsmaßnahmen beim Lernen gefördert und gefordert, damit sie erfolgreich und mit Freude am gemeinsamen Unterricht teilhaben können. Durch passendes Anschauungsmaterial, differenzierte Arbeitsblätter, verbale Unterstützung, Tages- und Wochenpläne etc. erhalten sie gezielt Hilfe beim Bearbeiten von Aufträgen.

Wir bieten folgende Angebote der Förderung durch Regelschullehrer, Förderschullehrer und pädagogische Fachkräfte an:

- Prävention/ Diagnostik
- Integrativer Unterricht
- Kleingruppen- und Einzelunterricht
- individuelle Betreuung, Beratung und Förderung

1.8 Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Der sonderpädagogische Förderbedarf eines Schülers kann an unserer Schwerpunktschule jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres aufgehoben werden, wenn die Klassenkonferenz der Meinung ist, dass der Schüler den Regelanforderungen gewachsen ist. Eine Beratung darüber kann auch von den Eltern beantragt werden. Für einen entsprechenden Antrag wird als Nachweis des Leistungsstands des Schülers das Halbjahreszeugnis verwendet. Fächer, die nicht zielgleich benotet wurden, müssen in die Gesamtbeurteilung besonders einbezogen werden. Der pädagogische Koordinator beantragt die Umsetzung des Klassenkonferenzbeschlusses bei der Schulleitung der Stammschule. Für unsere Schule ist das die Taunusschule in Nastätten als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Eltern werden über die Änderung des Förderstatus schriftlich durch die Schulleitung der Stammschule informiert.

Bei Befürwortung des Antrages nimmt der Inklusionsschüler das folgende Halbjahr probeweise in allen Fächern zielgleich am Unterricht teil, ohne sonderpädagogische Hilfen zu erhalten. In der Zeugniskonferenz am Ende dieses Halbjahres findet eine Beratung über den Lernerfolg des Schülers statt. Hat der Schüler nach Ansicht der Klassenkonferenz erfolgreich am zielgleichen Unterricht teilgenommen, erhalten die Eltern durch die Klassenleitung mit dem Zeugnis eine Mitteilung, dass der Förderstatus endgültig aufgehoben wurde. In diesem Fall muss die Stammschule nicht beteiligt oder informiert werden. Beschließt die Klassenkonferenz dagegen, den Förderstatus wieder aufnehmen zu wollen, muss dazu ein schriftlicher Antrag über den pädagogischen Koordinator an die Leitung der Stammschule gestellt werden, damit die Eltern über die Stammschule formell darüber informiert werden.

Zum Ende der halbjährigen Probezeit erhält der Schüler ein Regelzeugnis mit zielgleicher Bewertung in allen Fächern. Dieses kann durch verbale Bemerkungen auf einem Beiblatt ergänzt werden, wenn der Förderstatus wieder aufgenommen werden soll und allein durch die Regelnoten keine angemessene bzw. aussagekräftige Beurteilung der Leistungen möglich ist. Bei Wiederaufnahme des Förderstatus erhält der Schüler ab dem Folgehalbjahr wieder ein Förderzeugnis.

2. Übergänge innerhalb der Schulzeit

2.1 Problematiken der Übergänge

In der Realschule plus gibt es für die Schüler drei große Übergänge, den ersten beim Eintritt in die Schule, den zweiten beim Wechsel von der Orientierungs- in die Mittelstufe und den dritten beim Verlassen der Schule.

Besonders Inklusionsschüler brauchen häufig feste Bezugspersonen, eine bekannte Lerngruppe und eine vertraute Lernumgebung. Der Klassenverband in den vier Jahren Grundschulzeit verändert sich kaum, so dass dort die nötige Stabilität gegeben ist.

Mit dem Wechsel in unsere Schule begegnen dem Inklusionsschüler unter anderem von heute auf morgen eine neue Lernumgebung, ein erheblich größeres Schulgebäude, neue und viel mehr verschiedene Lehrer, neue Mitschüler, neue Fächer, neue, viel größere fremde Schüler in den Pausen und auf dem Schulweg. Stellen diese Veränderungen schon für jeden Regelschüler eine große Umstellung und Verunsicherung dar, so muss man dies für einen Inklusionsschüler noch umso mehr bedenken. Zudem spielt die Scham des Nicht-Mitkommens im Unterricht wieder von neuem eine große Rolle, da einige Mitschüler zunächst nichts von der Sonderrolle des Inklusionsschülers wissen.

Für die nächsten zwei Jahre (in der Orientierungsstufe) verbleibt der Inklusionsschüler im Klassenverband. Zum Beginn der Mittelstufe werden die Klassen neu eingeteilt. In abgeschwächter Form wird dem Inklusionsschüler erneut eine Veränderungsleistung abverlangt, weil er nun wieder mit einer neuen Klassenkonstellation, neuen Mitschülern, Lehrern und Räumen konfrontiert wird.

Gerade bei diesen beiden Übergängen sind alle Lehrer gefordert, durch Empathie die Stabilität der Entwicklung zu unterstützen.

2.2 Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase beginnt bereits mit der Anmeldung des Inklusionsschülers an unserer Schule.

Vor dem Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 wird in unserer Schule Ende Januar bzw. Anfang Februar ein „Schnuppertag“ durchgeführt. Durch Kontaktaufnahme zu den Grundschulen bereiten wir uns auf die zukünftigen Fünftklässler mit Förderbedarf vor (ggf. Hospitationen).

In den ersten Wochen lernen die Lehrkräfte sehr viel über die Inklusionsschüler durch Beobachtung. Neben der Feststellung der Leistungsstände in den verschiedenen

Unterrichtsfächern versuchen wir, ihre Vorlieben, Stimmungen, Neigungen, Ängste und Probleme kennen zu lernen. So können wir frühzeitig für Angstabbau sorgen, ein für die Schüler freundliches Lernklima schaffen und sie gezielt ansprechen, falls sie noch nicht bereit sind, frei über sich und ihre Probleme zu reden.

2.3 Übergang von der Orientierungs- in die Mittelstufe

Neben der Schuleingangsphase stellt der Übergang in die Mittelstufe den zweiten Einschnitt dar. Nach Ende der 6. Klasse wird der Klassenverband getrennt. Das bedeutet für viele Schüler neue Klassenlehrer als Bezugspersonen. Hier ist es uns ein Anliegen, die Schüler zu unterstützen.

2.4 Übergang von der Schule ins Ausbildungs- oder Berufsleben

2.4.1 Praktika

In der Klassenstufe 8 wird den Schülern im Berufsreifezweig ein zweiwöchiges „Schnupperpraktikum“ angeboten, das nach den Osterferien stattfindet. Ziel ist es, die Schüler auf die Berufs- bzw. Lehrstellenfindung vorzubereiten und möglichst früh persönliche Bezüge zu möglichen Ausbildungsbetrieben zu schaffen. Außerdem besuchen sie im zweiten Halbjahr die Vorbereitungs-AG für den Praxistag im 9. Schuljahr.

Die Inklusionsschüler suchen sich die Praktikumsplätze selbst, wie die Regelschüler auch. Sollte dies einzelnen Schülern nicht gelingen, erhalten sie Hilfestellung durch die Förderschullehrer oder pädagogischen Fachkräfte. Im Praktikum werden die Schüler durch FSL oder PF betreut. Die Anzahl der dafür notwendigen Stunden muss jeweils im Einzelfall und bei besonderem Unterstützungsbedarf in Absprache mit der Schulleitung festgelegt werden.

In der Klassenstufe 9 nehmen alle Inklusionsschüler am Praxistag teil, der jeden Dienstag einen ganzen Tag Mitarbeit in einem Betrieb bedeutet. Je nachdem wie die Erfahrungen aus dem Schnupperpraktikum waren, suchen sie dazu einen neuen Praktikumsplatz oder vertiefen den Kontakt zum ersten Betrieb. Für die Betreuung sind FSL und PF zuständig (s.o.).

Die Mappengestaltung für Praktikum und Praxistag erfolgt nach den Richtlinien für die Regelschüler mit gegebenenfalls individuell reduziertem Anspruch.

2.4.2 ‚Fahrplan‘ zu den Berufsorientierungsmaßnahmen und Übergangshilfen für Inklusionsschüler und Schüler/innen mit solchen Benachteiligungen, die ihre Ausbildung oder ihren Berufsweg betreffen

Folgende Punkte sind jedes Schuljahr in dieser Reihenfolge abzuarbeiten:

- in der ersten Woche des Schuljahrs: Ermittlung der zu betreuenden Schüler

Die Fachkonferenzleitung erstellt eine Liste der Inklusionsschüler und bespricht mit der didaktischen Koordinatorin, welche Schüler im aktuellen Schuljahr eine besondere Betreuung benötigen.

Die didaktische Koordinatorin ermittelt außerdem die Namen aller Schüler der Vorentlass- und Entlassklassen (Klassen 8B, 9B, 9M, 10M) sowie der Fachoberschulklassen, die aufgrund von Benachteiligungen (Krankheiten, körperliche Benachteiligungen, Autismus, etc.) Hilfe beim Übergang in die Ausbildung bzw. die anschließenden Schulen benötigen könnten. Frau Kaiser vom Diakonischen Werk Westerwald nimmt Kontakt mit der didaktischen Koordinatorin auf und erfragt die Namen derjenigen Schülerinnen und Schüler, die für eine Unterstützung durch sie in Frage kommen.

- in den ersten vier Wochen des Schuljahres: Fachkonferenz Inklusion

In der Fachkonferenz werden die infrage kommenden Inklusionsschüler sowie alle beteiligten Personen benannt. Eventuell werden bereits genaue Termine festgelegt (s. folgende Punkte des ‚Fahrplans‘). Es werden auch diejenigen Schüler benannt, welche aufgrund anderer Benachteiligungen (Krankheiten, körperliche Benachteiligungen, Autismus, etc.) Hilfe beim Übergang in die Ausbildung bzw. die anschließenden Schulen benötigen könnten.

- in den ersten vier Wochen des Schuljahres: Elterninformation durch Frau Kaiser

Am Abend, an dem die Wahlen für den Schulelternbeirat stattfinden, kommt Frau Kaiser in die Schule und informiert die Eltern der zuvor benannten Schüler über die Unterstützung und die notwendige Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese Veranstaltung soll ca. eine halbe Stunde vor der Wahl stattfinden.

- in der Woche nach der Fachkonferenz: Kontaktaufnahme mit Herrn Geisel von der BA

Die didaktische Koordinatorin nimmt Kontakt zum Rehabilitationsberater der BA in Montabaur auf und meldet diesem die Schüler mit Unterstützungsbedarf, damit Termine für Beratungsgespräche vereinbart werden können. Die didaktische Koordinatorin bzw. Herr Geisel lädt die Schüler und deren Eltern schriftlich zu den Gesprächen ein. Die Kenntnisnahme der Einladungen wird durch Unterschrift bzw. notfalls durch persönliche Nachfrage überprüft.

- vor den Weihnachtsferien: Beratungsgespräche für die Schüler und ihre Eltern

Herr Geisel kommt zu den vereinbarten Beratungsgesprächen mit den ausgewählten Eltern und Schülern an unsere Schule. Die didaktische Koordinatorin nimmt ebenfalls an den Gesprächen teil, wenn die Eltern dem nicht ausdrücklich widersprechen. Dazu wird sie in diesen Stunden von seinen sonstigen Unterrichtsverpflichtungen befreit. Herr Geisel leitet im Anschluss die weiteren Unterstützungsmaßnahmen ein.

- Ende Januar: Zeugniskonferenzen 1. Halbjahr:

Die didaktische Koordinatorin erfragt in den Konferenzen der 8. und 9. Klassen des Berufsreifebildungsgangs (8B und 9B) die Namen derjenigen Schüler, die eventuell für das BVJ nach dem laufenden Schuljahr infrage kommen. In Absprache mit den Berebs (Berufseinstiegsbegleiter) wird beraten, ob diese Schüler bereits durch die Berebs betreut werden bzw. in Zukunft betreut werden können, oder ob sie eine andere Form der Unterstützung beim Übergang ins BVJ benötigen

- April: Beginn der Arbeit des Diakonischen Werks mit den ausgewählten Schülern

Das Diakonische Werk organisiert die weiteren Unterstützungsmaßnahmen, z. B. die PSU (Psychologische Berufseignungsuntersuchung).

Frau Kaiser organisiert zusammen mit der didaktischen Koordinatorin die weiteren Unterstützungsmaßnahmen, z. B. die PSU (Psychologische Berufseignungsuntersuchung). Die von den Berebs betreuten Schüler werden bei Bedarf von diesen selbst für die PSU gemeldet.

- Nach Ende des Schuljahrs:

Auch nach Verlassen unserer Schule erhalten dafür ausgewählte Schüler weitere Unterstützung durch die Berebs sowie Frau Arbeiter Kaiser und Herrn Geisel.

2.4.3 Schulabschluss

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen erwerben mit Abschluss der 9. Klasse die besondere Form der Berufsreife, wenn sie die entsprechenden Anforderungen nach Sonderschulordnung erfüllt haben.

Sind ~~ausreichende~~ die erforderlichen Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie möglichst auch im Fach Englisch gegeben und besteht die Erwartung, dass aufgrund des Lernverhaltens und der Leistungsentwicklung der Berufsreifeabschluss erreicht werden kann, ist auf Beschluss der Klassenkonferenz der Besuch eines zusätzlichen 10. Schuljahrs möglich. Dies kann entweder an unserer Schule erfolgen oder aber an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Lahnstein, die dieses 10. Schuljahr jährlich überregional anbietet, soweit genug Schüler dafür angemeldet werden. Sind am Ende dieses zusätzlichen 10. Schuljahres die entsprechenden Anforderungen nach Sonderschulordnung erfüllt, so erhält der Schüler den Abschluss der Berufsreife, wobei das Fach Englisch zurzeit noch unberücksichtigt bleiben kann. Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sukzessive die Fremdsprache Englisch eingeführt. Das Fach Englisch soll bis 2019/2020 in allen Klassenstufen (Klasse 1-9) eingeführt sein. Analog dazu wird Englisch in der Schwerpunktschule unterrichtet und ein Qualifizierungsmerkmal des Abgangs der Berufsreife und der besonderen Berufsreife werden (Schreiben des MBWWK vom 13.05.2015).

Inklusionsschüler, die nach diesem 10. Schuljahr keinen Abschluss erhalten, besuchen nach Verlassen unserer Schule das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an der zuständigen berufsbildenden Schule (meistens in Diez (NAOS), bei Wohnortnähe evtl. auch in Lahnstein). Alle Schüler, die nach Beschluss der Klassenkonferenz nicht für ein 10. Schuljahr infrage kommen, besuchen nach Abschluss des 9. Schuljahrs das BVJ an der BBS in Diez oder in Lahnstein.

3. Strukturen und Kooperationen

3.1 Qualifizierte Teamarbeit zwischen den Kollegen

Für eine differenzierte und individuelle Förderung aller Kinder im gemeinsamen Unterricht ist die erfolgreiche Kooperation aller Lehrkräfte im Team unerlässlich. Am Montag, der auf die monatliche Dienstbesprechung folgt, treffen sich die Förderschullehrer, pädagogischen Fachkräfte und Fachlehrer, um den Unterricht für die Inklusionsschüler zu planen. Weitere Treffen für Absprachen werden von den beteiligten Kollegen selbst vereinbart.

Jeder Kollege bringt gleichberechtigt seine fachlichen und persönlichen Ressourcen sowie Zugangsweisen mit Blick auf die Schüler und deren besonderen Bedürfnisse ein und trägt zu einer gelingenden und gezielten methodisch-didaktischen Förderung der Schüler bei.

Die Förderschullehrer und die pädagogischen Fachkräfte der Realschule plus sind bestimmten Klassen und Schülern zugeordnet.

Die Beratungen im Team haben folgende Schwerpunkte:

- Absprachen über Unterrichtsinhalte und Differenzierungsmaßnahmen,
- das Feststellen des Entwicklungsstandes von Schülern durch Beobachtungen/ Screenings als präventive Maßnahme,
- die Entwicklung und Absprache von Förderplänen mit Evaluation,
- der Austausch über Entwicklungsschritte oder –schwierigkeiten,
- das Ausloten über Einbeziehung von weiteren fachspezifischen Institutionen,
- die individuelle Einzelfallberatung im Hinblick auf eine Meldung zur Überprüfung des besonderen Förderbedarfs,
- die Absprachen im Hinblick auf die Erstellung von Zeugnissen für die Inklusionsschüler und für die geförderten Schüler ohne Gutachten,
- Absprachen über Klassenarbeiten.

3.2 Elternarbeit

Der Austausch mit den Eltern ist für die Arbeit an der SPS von besonderer Bedeutung. Zusätzlich zu den üblichen Elternkontakten (Elternabende, Sprechstage, etc.) finden Beratungsgespräche mit Eltern der Inklusionsschüler und der Regelschüler mit Lern- oder Verhaltensauffälligkeiten statt. Darüber hinaus halten die Förderlehrer zu den Eltern der Inklusionsschüler einen besonders engen Kontakt (Telefon, E-Mail, SMS) auch um kurzfristig gemeinsame erzieherische Maßnahmen abzusprechen und durchzuführen.

Dabei geht es um folgende Inhalte:

- Feststellen des Entwicklungsstandes als Grundlage für weitere präventive Maßnahmen
- Förderplangespräche (Schüler mit und ohne Gutachten): Entwicklung und Absprache von Förderzielen und gemeinsame Evaluation
- Weitergabe der Anschriften von fachspezifischen Institutionen
- Schullaufbahnberatung (Übergang zu weiteren Bildungs- und Berufsinstitutionen)

3.3 Schulübergreifende Partner

Die Realschule plus im Einrich arbeitet für die Verbesserung der integrativen Förderung, die Intensivierung der Kooperation mit den Elternhäusern und die erfolgreichen Vorbereitung auf das Berufsleben mit anderen Institutionen zusammen:

- Jugendämter und Kinderschutzdienste
- Kinder- und Hausärzte, HNO-Ärzte
- Kinder- und Jugendpsychologen
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Therapeutische Praxen für Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie
- Diagnostik- und Therapiezentren
- Verwaltung der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen
- Lokale und regionale Vereine und Jugendorganisationen

4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Ein wichtiger Bereich der Qualitätssicherung von Unterricht und Förderung sind der fachliche Austausch und Fortbildungen.

4.1. Fachlicher Austausch innerhalb des Kollegiums

Förderschullehrer und pädagogischen Fachkräfte sind neben ihrer fachlichen Qualifikation in mindestens zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen qualifiziert und ausgebildet.

Diese Qualifikationen werden an unserer Schule genutzt, um die Regelschullehrer z. B. im Rahmen von themenbezogenen Konferenzen, kollegiumsinternen Fortbildungen oder Vorträgen zu informieren bzw. weiterzubilden.

4.2 Fortbildungen

Wenn Fortbildungen mit für die Schulentwicklung relevanten Themen stattfinden, besuchen Kollegen im Team diese Fortbildungen und stellen auf einer der nächsten Konferenzen die Inhalte kurz vor.

Auch kann die Schulleitung dem Kollegium Fortbildungsthemen vorschlagen, die dann anschließend von den Teilnehmern der Fortbildung in einer Konferenz vorgestellt werden.

An Studientagen werden externe Dozenten an die SPS eingeladen und bilden einen ausgewählten Teil des Kollegiums oder das gesamte Kollegium fort.

Der pädagogische Koordinator hält sich als Leiter der Fachkonferenz Inklusion regelmäßig über angebotene Fortbildungsveranstaltungen auf dem Laufenden und informiert das Kollegium darüber.

4.3 Zusammenarbeit mit der Stammschule sowie dem Förder- und Beratungszentrum

Mit unserer Stammschule, der Taunusschule (Förderschule mit FSP Lernen) in Nastätten, stehen wir über die Förderschullehrer und die pädagogischen Fachkräfte sowie über die Schulleitungen in regelmäßigem Kontakt. Wechselseitige Hospitationen von Mitgliedern aus beiden Kollegien an der jeweils anderen Schule tragen zur Information über die Arbeit an beiden Schulen bei und ermöglichen den kollegialen Austausch. Fachliche Fragen auch für die Arbeit an unserer Schwerpunktschule können in den Gesamtkonferenzen der Stammschule angesprochen werden.

Mit dem Förder- und Beratungszentrum (FBZ) in Singhofen wird Kontakt aufgenommen, wenn die an unserer Schule vorhandenen Kompetenzen nicht ausreichen, um eine umfassende Diagnose oder Förderplanung zu leisten. In diesem Fall wird um die Unterstützung durch Mitarbeiter des FBZ ersucht.

C. Literaturverzeichnis

Fachverband für Behindertenpädagogik, Landesverband Sachsen-Anhalt, Arbeitsgruppe "Gemeinsamer Unterricht": vds-Positionspapier zur Kooperation zwischen Lehrkräften und päd. Mitarbeiter/Innen verschiedener Professionen im gemeinsamen Unterricht

Eller/Grimm: "Individuelle Lernpläne für Kinder", Weinheim 2008, Beltz-Verlag, ISBN 978-3-407-62596-0

Verband Sonderpädagogik Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (Hrsg.): Qualitätsleitfaden Gemeinsamer Unterricht, 1. Aufl. März 2010, Lüdinghausen ISBN 978-3-00-030436-1

Wachtel/ Wittrock: Aspekte der Kooperation zwischen Grundschullehrern und Sonderschullehrern
In: Zeitschrift für Heilpädagogik 4/ 1990, S. 263-271